

Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1½ Sgr. Einzelabgabe für den Raum einer fünfseitigen Seite in Petitformat 1½ Sgr.

Nr. 360. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

# Zeitung.

Redaktion: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Dienstag, den 4. August 1868.

## Deutschland.

Berlin, 3. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier der Universität zu Bonn den nachbenannten Personen Orden und Titel verliehen, und zwar: den Nothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub: dem zeitigen Rector der Universität, Prof. Dr. von Sybel, dem Geh. Justizrat und Prof. Dr. Walther und dem Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. Argelander; den Nothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife: dem Curator der Universität, Geh. Ober-Regierungsrath Böseler, dem Prof. Dr. Hilgers, den Geh. Justizräthen und Professoren Dr. Bluhme und Dr. Boedding, den Professoren Dr. Lassen und Dr. Jahn und dem Universitätsrichter Willenow; den Nothen Adlerorden 4. Klasse: dem Domherrn und Prof. Dr. Dieringer, dem Prof. Dr. Haeschner, dem Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. Weit, den Professoren Dr. Knoodt, Dr. Trotschel, Dr. Simrod, Dr. Springer, Dr. Delius und dem Prof. und Ober-Bibliothekar Dr. Bernays; den königl. Kronenorden 3. Klasse: dem Geh. Kirchenrat und Prof. Dr. Hundeshagen, das Kreuz der Mitter des königl. Hausordens von Hohenzollern; dem Geh. Justizrat und Prof. Dr. Sell; das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Hausmeister im chemischen Institut Fest, sowie dem ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät und Director der physiologischen Instituts, Dr. Pflüger in Bonn, den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath.

Se. Majestät der König hat den Geh. Ober-Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Sydow, zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Glogau, mit Vorbehalt seines Ranges als Geh. Ober-Justiz-Rath, sowie den bisherigen Stadtrichter Grafen Louis v. Utrub zum Consistorial-Rath und Mitgliede des königlichen Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Posen ernannt; und dem Hauptsteuer-Rendanten Detmer in Münden bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der Kreisrichter Hennecke in Meinershagen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Soest und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Werl ernannt worden. — Dem technischen Dirigenten der musikalischen Akademie zu Königsberg i. Pr. Heinrich Laudien, ist das Prädikat „Musik-Director“ verliehen worden.

[Prinz Carl von Preußen] ist von hier nach Muskau abgereist.

[Lotterie.] Die Ziehung der 2. Klasse 138. königlicher Klassen-Lotterie wird am 11. August d. J. Morgens 7 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen.

Berlin, 3. August. [Ihre Maj. die Königin] empfing in Coblenz den Besuch des Erbgroßherzogs zu Sachsen und des Kronprinzen von Preußen auf dessen Reise nach Bonn. Den Kammerherrendienst übernimmt Graf v. Wolff-Metternich. (St. A.)

[Die Königin-Wittwe] wird sich nach Interlaken begeben. Ihre Majestät gedenkt morgen (Dienstag) um 8 Uhr früh abzureisen und Nachmittags in Guntershausen einzutreffen, am 5. (Mittwoch) in Heidelberg, am 6. in Bern zu übernachten und am 7. in Interlaken anzukommen.

[Graf Bismarck.] Die „K. Z.“ meldet: Alle zuverlässigen Berichte über das Befinden des Grafen Bismarck melden in erfreulicher Übereinstimmung, daß die Kräftigung des hohen Staatsmannes immer wahrnehmbarer zu Tage tritt. Eigentliche Krankheits-Anfälle sind in letzter Zeit gar nicht vorgekommen, und die ländliche Ruhe scheint, wie ärztlicher Ausspruch es hoffen ließ, der körperlich und geistig so reich ausgestatteten Natur ihre volle Spannkraft wieder zu geben. Nur in dem Mangel gesunden Schlafes zeigt sich noch die Spur der vorangegangenen Überreizung des Nervensystems, und dieses Symptom weist auf die Notwendigkeit längerer Erholung hin. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Graf Bismarck noch drei bis vier Wochen auf seinem Gute verweilen, und, wenn die Umstände es gestatten, schließlich zur Vollendung seiner Kur ein Seebad besuchen.

\* [Personalchronik.] Nachdem der Minister des Innern Graf zu Gulenburg von einer zweitägigen Reise nach Liebenberg zurückgekehrt, ist der Unterstaatssekretär dieses Ministeriums, Sulzer, zunächst nach Bonn gereist, wo derselbe als einer der ältesten Commissarien der dortigen Hochschule an der heutigen Jubelfeier Theil nimmt. Eine weitere Urlaubsreise schließt sich an. — Der kaiserliche französische Botschafter am hiesigen Hofe, Herr Benedetti, wird nach beendetem Kur dieser Tage aus Carlsbad zurückgekehrt. Sein Aufenthalt hier selbst wird jedoch nur von kurzer Dauer sein, da er in nächster Zeit auf Urlaub nach Paris zu gehen gedenkt. — Folgende k. württembergische Offiziere: die General-Majors v. Baumbach und v. Reizenstein, die Obersten v. Starkloff und v. Hügel, sind hierher kommandiert worden und bereits eingetroffen, um den in nächster Zeit in der Umgegend von Berlin stattfindenden Übungen mit gemischten Waffen beizuwollen. — Der Corvetten-Capitän Graf v. Monts ist als Mitglied der neugebildeten gemischten Section für Marine- und Küsten-Art.-Angeleg. der Art.-Prüfungs-Comm. hierher kommandiert worden. — Der Hauptmann Küper von der 4. Art.-Brigade, ist unter Ernennung zum Batterie- bez. Compagnie-Chef zur Dienstleistung als Mitglied zur Art.-Prüfungs-Comm. kommandiert worden.

(N. Pr. Stg.)

[Dr. Sintenis †.] In Dessau ist gestern der Wirkl. Geheim-Rath Dr. Sintenis gestorben, bis vor kurzem Minister des Herzogthums Anhalt.

[Allerhöchster Erlass] vom 6. Juni 1868, betreffend die für Überlassung von Dienstwohnungen an Staatsbeamte zu entrichtende Vergütung.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 3. d. M. bestimme ich, daß für die Überlassung von Dienstwohnungen an Beamte, in den Fällen, wo dieselben nicht ohne Entgelt stattzufinden hätten, in Städten mit mehr als 50,000 Einwohnern 10 Prozent, in Städten mit 10,000 bis 50,000 Einwohnern 7½ Prozent, in anderen Ortschaften 5 Prozent des Diensteinommens der Wohnungs-Inhaber als Vergütung in Abzug gebracht werden. Bei einer Vermehrung oder Verminderung der Einwohnerzahl treten die davon abhängigen Veränderungen erst dann ein, wenn die Wohnung an einen andern Beamten übergeht. Auf diejenigen Beamten, welche zur Zeit bereits Dienstwohnungen überlassen sind, findet ein höherer Abzug nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen erst in dem Falle, wenn dem Wohnungs-Inhaber eine Vermehrung seines Diensteinommens zu Theil wird, und nur in soweit Anwendung, daß die dem Wohnungs-Inhaber obliegende Mehrleistung den Betrag der Erhöhung seines Diensteinommens nicht übersteigen darf. Schloß Babelsberg, den 6. Juni 1868. Wilhelm. Freiherr v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Yenplis. v. Möhler. v. Selchow. Graf zu Culenburg. Dr. Leonhardt. An das Staats-Ministerium.

[Militärwochenblatt.] Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Ob.-Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw.-Regts., zum Obersten befördert. Dr. Hoffmann, Assistenzarzt vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59 und commandirt zur Dienstl. bei der Marine, zur Marine versetzt. Dr. Pohl, Oberstabs- und Regts.-Arzt des 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15, als Ober-Stabs- und Garnisonarzt nach Königsberg. Dr. Peiper, Stabsarzt vom med. Cirurg. Friedr.-Wilh.-Institut, als Stabs- u. Bats.-Arzt zum Königs-Gren.-Regt. (2. Westf.). Nr. 7. Dr. Ewald, Stabs- und Bats.-Arzt vom Fuß.-Batt. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, zum 2. Bats. des 4. Oberstl. Inf.-Regts. Nr. 63 versetzt. Dr. Schwarz, Assistenzarzt vom 1. Schles. Fuß.-Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubenstandes des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Branden. Landw.-Regts. Nr. 64 übergetreten. Dr.

Lenhert, Stabsarzt vom 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, Dr. Geldner, Assistenzarzt vom 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberstl. Landw.-Regts. Nr. 63, — der Abwied bewilligt.

[Neue Schränke.] Für die taferierten Mannschaften ist, dem „Militär-Wochenblatt“ zufolge, nunmehr die allgemeine Einführung eines neuen Modells verschließbarer Schränke angeordnet worden, nachdem die im Bereich des XI. Armee-Corps angestellten umfassenden Gebrauchs-Versuche ein überwiegend günstiges Resultat ergeben haben. Grobher als zweimänige Schränke sollen ausgeschlossen sein, dagegen ist in einzelnen Bedarfssällen die Bequemung einmänniger Schränke gestaltet. Der Beschluss erfolgt mittels Vorlegeschlösses. Die innere Einrichtung der für Infanterie, Jäger, Schützen, Fuß-Artillerie und Pioniere bestimmten Schränke ist derartig, daß in denselben außer den Bekleidungsstücken auch Tornister, Helm, Patronatzen, Lederzeug, Säbel, Puzzeug und Bicutalien, letzteres beides durch eine Mittelwand von einander getrennt, aufbewahrt werden können. Für die Cavallerie-Truppenteile sind besondere Modelle der Kavallerischranken festgestellt und zwar eins für Dragoner, Husaren, Ulanen, reitende Artillerie und Train, sowie eins für Gardes du Corps und Kürassiere.

[Beurlaubungen.] Das bei der preußischen Armee schon seit einer Reihe von Jahren beobachtete Verfahren einer regelmäßigen Beurlaubung zweijährig gedienter Mannschaften zur Disposition der Truppenheile, gleichzeitig an dem jedesmaligen Entlassungstermin der Reserve, wird künftig auch bei allen norddeutschen Bundescontingenten, unter Ausschluß jedoch der Cavallerie, zur Ausführung kommen. Je nach dem Zahlensatz der in dieser Weise beurlaubten Mannschaften soll alsdann stets der zur Einstellung erforderliche Bedarf an Rekruten bemessen werden.

[Das eiserne Kreuz.] Die Zahl der mit der Kriegsauszeichnung des eisernen Kreuzes decorierten Offiziere, welche der Armee noch angehören, hat in den letzten Jahren merklich abgenommen. Nach einer neuesten Zusammenstellung finden sich deren nur noch 11 in der höheren Generalität vor, während 1860 noch 30 derselben als Offiziere in den verschiedenen Chargen vorhanden waren. Das Offiziercorps der Invalidenhäuser zählt 17 Ritter des Kreuzes.

[Von der Marine.] Für Rechnung der Bundes-Kriegsmarine wird bestimmtlich in Swinemünde ein schwimmendes eisernes Dock hergestellt. Wie man vernimmt, liegt es in der Absicht der Marine-Verwaltung, dieses Dock nicht selbst in Betrieb zu nehmen, sondern in Pacht zu geben. Es sind deshalb auch bereits Pachtbedingungen aufgestellt und Offerter eingefordert worden. — Der Handels-Minister Graf Isenpitz hat zur Anlage eines Winterhafens im Memelstrom auf den seitens der Regierung der Stadt Ragnit eingesagten Staatszufluss die Summe von 2500 Thlr. angewiesen. — Die im Hafen zu Kiel liegenden Übungsfahrzeuge: Fregatte „Niobe“ und Brigg „Rover“, „Musquito“ und „Hela“ haben Ordre erhalten sich bis zum 15. d. M. feßlar zu halten, um in die Ostsee auslaufen zu können. Von den Vordern des Bootsschiffes „Gefion“ befindlichen 50 Seeleuten sind 38 Mann auf die Brigg „Rover“, „Musquito“ und „Hela“ vertheilt.

[Zum Vereinsgesetz.] Wir haben neulich von der Auflösung einer Versammlung des Sattlervereins berichtet, welche erfolgte, weil nach der Ansicht des Aufsichtsbeamten die Verspätung des Anfangs und die darauf folgende Vertragung zusammengebracht, den Raum jener Stunde überschritten, während deren die Debatten ruhen dürfen. Auf eine deshalb von dem Vorsitzenden Herrn Daul bei dem Polizei-Präsidium eingereichte Beschwerde ist folgender Bescheid ertheilt worden: „Daß die Auflösung der Versammlung des Sattler-Vereins am 25. Juli auf einer unrichtigen Interpretation des Vereinsgesetzes seitens des die Aufsicht führenden Beamten beruht hat und demselben daher die nötige Belehrung zugesangen ist, erwidert Ihnen auf Ihre Gingabe vom 27. Juli d. J. Der Polizei-Präsident v. Wurm.“

[Schwerin, 3. August. [Städtischer Convent.] Mehrere Magistrate mecklenburgischer Städte haben gleichzeitig und unabhängig von einander sich veranlaßt gefunden, auf Berufung eines außerordentlichen städtischen Convents bei den Vorortstädten zu dringen, um einer Beratung über die nicht länger haltbaren Steuern, sowohl die fixte Mahl- und Schlacht-, wie die Handelsklassensteuer, herbeizuführen, und Separaterklärungen der einzelnen Magistrate zu verhüten.

Ems, 2. August. [Der König] hatte gestern Morgens eine längere Unterredung mit dem diesseitigen Gesandten in Dresden, von Eichmann, mit dem Geheimrath Abeken und dem Regierungs-Präsidenten Grafen Billers aus Koblenz, und nahm dann bis kurz vor dem Diner die Vorträge des Geh. Hofrathes Borch, des Hofmarschalls Grafen Perponcher, des Chefs des Militär-Cabinets, v. Treskow, des Geheimrath Abeken entgegen. — Abends wohnte der König mit dem Prinzen Georg, dem Fürsten Windischgrätz, dem Erbprinzen zu Schwarzbürg-Rudolstadt und dem Gefolge der französischen Vorstellung im Kursaale bei. — Heute Morgens unterhielt sich der König während der Brunnenpromenade mit dem Kammerherrn Grafen Waldbott-Bassenheim, dem Obersten v. Frankenbergh, hatte hierauf eine Unterredung mit dem Regierungs-Präsidenten v. Dies und empfing Vormittags ½ 12 Uhr im Kurhaus den Besuch des Kronprinzen, welcher die Begehrung der Kurgäste in heiterster Weise erwiderte und seinen Strohhat fast unausgesetzt in der Hand behalten mußte. Schon um 3 Uhr fuhr der Kronprinz zum Diner nach Koblenz und Abends will er in Bonn bei dem Gartenfeste erscheinen. Der König holt morgen früh per Separatrain seine Gemahlin zur Jubelfeier in Bonn von Koblenz ab. Die Majestäten wollen jedoch nur den Festzug sehen und der kirchlichen Feier bewohnen und dinieren dann zusammen in Koblenz. Am Abend ist der König wieder in Ems. (Zukunft.)

Bonn, 3. August. Die kirchliche Feier des Universitäts-Jubiläums hat heute Vormittag 11 Uhr in der evangelischen Kirche stattgefunden. Der Festzug, welder sich nach der Kirche bewegte, bot einen aus glänzenden Anblick dar. An demselben nahmen Theil: die Studentenschaft, Deputationen deutscher Universitäten und wissenschaftlicher Vereine, die Domkapitel von Köln, Trier, Aachen, die Generalsuperintendenten von Rheinland und Westphalen nebst den Mitgliedern der Provinzialsynode, darauf die Ehrenäste, die städtischen Behörden, sowie die katholischen und evangelischen Geistlichen Bonns. Der König und die Königin sahen den Zug von den Fenstern der Academie aus vorbeipassen, und wurden mit lebhaftem Jubel begrüßt. Die kirchliche Feier wurde durch eine von Hiller componirte Cantate eingeleitet, es folgte dann die Festrede des Rector Magnificus Professor Heinrich von Sybel. Ihre Majestäten der König, die Königin, sowie der Kronprinz königl. Hoheit waren während der Feier in der Kirche zugegen.

Kissingen, 3. August. [Der Großherzog von Oldenburg] ist heute Morgen hier eingetroffen und statte ab bald dem Kaiser von Russland einen Besuch ab, den dieser sofort erwiederte.

## Österreich.

Wien, 2. Aug. [Volksversammlung.] In der heute stattgefundenen Volksversammlung stellten Frese, Meyer und Trabert ein Programm für die deutsche Volkspartei auf. Die Versammlung nahm nach stürmischer Debatte folgende Resolutionen an: Sie verurteilte die Loslösung Österreichs von Deutschland, protestierte gegen die Lösung der deutschen Frage im Wege der Union und erklärte sich mit den Bestrebungen der deutschen Volkspartei einverstanden. Die

deutsche Frage könne nur im Anschluß des Volkes an die europäische Demokratie gelöst werden. Die Versammlung ernannte sodann eine Commission befuß Organisirung der Volkspartei in Österreich.

Bei dem heutigen Festbankette der Schützen sprach sich Seebau aus Hannover dahin aus: Der Weg, den Preußen eingeschlagen habe, führe zur Einigung Deutschlands; Preußen möge auf demselben forschreiten. Sein Hoch gelte einem geeigneten deutschen Vaterlande. (E. B. f. N.)

## Belgien.

Brüssel, 31. Juli. [Consulate.] Die Regierung beabsichtigt, die Consulate, besonders in den außereuropäischen Ländern, zu vermehren und ihnen überhaupt eine größere Wirtschaft für den belgischen Handel zu verleihen. Einige Ernennungen haben schon stattgefunden, andere werden folgen. Der Minister des Auswärtigen sagt in seinem Bericht, welcher das bezügliche königliche Decree begleitet: „Im Ganzen glänzend, hat die commercielle Thätigkeit Belgien doch eine schwache Seite; wir verkaufen viel in Europa, aber zu wenig außerhalb derselben. Diesem Mangel muß abgeholfen werden.“ Belgien wird in Europa fernerhin keine besoldete Consul mehr haben; der Minister hält bei den bestehenden leichten Verbindungen diese für überflüssig, mit Ausnahme des Consulates für die Donauländer, wo ein besoldeter Consul bleiben wird. In Washington wird nicht mehr ein General-Consul bestehen, sondern ein besonderer Consul für die Handels-Angelegenheiten, der abwechselnd in den verschiedenen Städten der Union seinen Aufenthalt nehmen soll. In Aussicht genommen ist die Errichtung von Consulaten in Siam und Cochinchina, sowie in Australien; ernannt sind bereits Consuln für Persien und die südamerikanischen Staaten der Westküste.

[Der Kampf der Parteien in Antwerpen] wird immer heftiger, und es kommen seltsame Dinge vor. In der Sitzung des Provinzialrates vom 29. d. Mts., wo die Subsidien für den öffentlichen Unterricht beraten wurden, machte die clerical Majorität einen heftigen Ausfall gegen das Ministerium und warf diesem vor, es wolle den Religions-Unterricht aus der Schule verbannen. Einer der Redner rief, man greife täglich die wahren Stützen der Religion, die Jesuiten, an, man müsse alle Mittel ergreifen, um sie zu erhalten, und wenn geistliche Mitteln dazu nicht ausreichen, so könne man noch nicht wissen, zu welchen Mitteln man werde greifen müssen. Darüber begann eine heftige Discussion, in welche der Gouverneur der Provinz eingriff und auf den famosen Erbbauschroef Debooy anspielte, der damit geendet hat, daß die Jesuiten der entehrten Familie 800,000 Fr. wieder herauszugeben suchten. Darüber entstand ein ungeheuerer Turm, auch das Publikum schrie mit hinein und die Sitzung mußte unterbrochen werden. In weiterer Sitzung nahm dann die Versammlung eine Tagesordnung an, in welcher indirect der Gouverneur wegen seiner Neuerung getadelt wird. Die Antwerpener Journale von beiden Parteien überbielen sich an Heftigkeit und gegenseitigen Anschuldigungen. Wenn das so fortgeht, so sind die endlichen Folgen gar nicht abzusehen.

## Großbritannien.

A. A. C. London, 1. August. [Aus dem Unterhause.] Ein der Sprecher gestern Nachmittag zum Oberhause berufen wurde, um der Vertreibung zu bejuweln, hatte das Unterhause noch eine kurze Sitzung, in welcher eine Reihe von Anfragen zur Beantwortung gelangte. Zuerst erhob sich Mr. Doway und interpellierte den Staatssekretär des Außenw. betrifft der projectirten Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich, Belgien und Holland, resp. einer Preußen und Deutschland feindlichen Combination dieser drei Mächte. Lord Stanley gab hierauf die folgende Erklärung ab: Er habe gestern den belgischen Gesandten wegen des angeregten Gegenstandes gesprochen. Derselbe habe ihn autorisiert, mit Zustimmung seiner Regierung zu erklären, daß, was Belgien betreffe, das Gericht, auf welches sich die Interpellation beziehe, allen Gründen entbehre. Kein Vorschlag der Art, wie der von dem Interpellanten angedeutete, sei vor Frankreich, noch von Belgien weder offiziell noch unoffiziell gemacht worden. Eine ähnliche Erklärung sei ihm aus dem Haag zugekommen, — nämlich, daß das Gericht unbegründet sei. — Mit eben so großer Excentricity wie Mangel an Tact verlangte Mr. Darby Griffiths vom Ministerium, daß dasselbe im weiteren Verfolge des dem Lord Napier von Magdalena zuerkannten Ehrentitels mit Penzion für den Fall, daß denselben unerwartet ein unvermeidliches Schicksal erreiche, für Lady Napier Vorsorge treffen möge; Herr Disraeli gab ihm jedoch keine Hoffnung, daß sein Vorschlag könne zum Gegenstand einer weiteren Erörterung gemacht werden. — Mr. Neareden verfuhr abermals unter Aufzählung der Weben des wegen Schulden in Marshalls incarcerated Amerikaners George Train, die Regierung für dessen Schicksal und resp. Freilassung zu interessiren, aber Lord Mayo machte ihm begreiflich, daß die Regierung keine Macht und kein Recht besitzt, in den Gang der Justiz einzutreten. — Der Sprecher teilte dem Hause eine Resolution des Congresses der Vereinigten Staaten, dessen dankende Anerkennung des aus Anlaß der Ernennung Lincolns und der versuchten Ernennung des Staatssekretärs Seward von dem Unterhause ausgesprochenen lebhaften Beileids ausdrückend, mit und Lord Stanley beantragte, in Form einer Resolution ein Dankesvotum an den Congress der Vereinigten Staaten, für das von demselben überstandene Exemplar des Werkes „Ein Tribut der Nationen zum Andenken an Abraham Lincoln“, welche Resolution per Acclamation angenommen wurde. — Mr. Neareden hatte die zweifelhafte Ehre, das letzte Wort in legislativer Beziehung in dem auf Auflösung entgegengehenden Hause zu führen. Er trug um Erlaubnis an zur Einbringung einer Bill zur Änderung der legislativen Unions-Akte zwischen Großbritannien und Irland. Einigung eines Föderativ-Parlaments und einer selbstständigen Legislatur für Irland; Schuldung der Nationalschulden und der Steuern der

